

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

Bei der Expedition bestellt
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 Bei den Post-Bureaux bestellt
 jährlich " 5.10
 halbjährlich " 2.60

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen

Telephon  Telephon 

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — *Aulon Schweiz. Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.*

N^o. 94.

Sarnen, Mittwoch, 25. November

1908.

Einrückungsgebühr für Obwalden

Die einspaltige Beitzelle oder deren Raum . 8 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einspaltige Beitzelle oder deren Raum . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

Gegen die Automobile

Ist schon viel geschrieben worden und da diese Frage demnächst unsern Kantonsrat beschäftigen wird, ist es interessant, wie man in bauerlichen Kreisen anderer Kantone über diese modernen Sportfahrwerke denkt und schreibt. Herr Redakteur Bopp von der „Bülach-Dielsdorfer Zeitung“ zieht, fast möchten wir sagen, zu unbarmherzig gegen sie zu Felde in folgenden Ausführungen:

„Die Klagen über Verkehrsgefährdung durch die Automobile und die Begehren nach größerem technischen und rechtlichem Schutze verstummen nicht — wie man glaubte — mit der Zunahme der Automobile und der Gewöhnung an sie. Im Gegenteil. Es vergeht kaum ein Tag, da man nicht von Automobilunfällen liest; kaum eine Woche, da nicht Petitionen, Gesetzesentwürfe oder Anregungen zu solchen in den Behörden verhandelt werden oder Artikel über die Materie in der Presse erscheinen.“

Mag es bei verständigem Gebrauche noch so nützlich und zulässig sein, so ist das Automobil doch um des Mißbrauches willen, den wahnwitzige Sportnarren auf offener Straße üben, zum Schrecken alten gebrechlichen Passanten, Müttern mit kleinern Kindern, Bauern mit scheuem Vieh geworden, zum Abscheu guter Nasen und des Benzingerankes willen, zum Unwillen der Straßwärter, deren Straßen es bedenklich abnützt, zum Aerger der Hausfrauen und Wiesenbesitzer längs den Straßen, weil es Gras und blanke Fenster mit einer Staubschicht belegt; und der Arzt sieht in der Staubentwicklung eine Gefahr für die menschliche Gesundheit mit Recht. Und zuletzt noch hält Gericht und bricht den Stab über das widerärtige Fahrzeug sowohl der Künstler als der mit gesundem Auge und etwas Schönheitsinn begabte Normalmensch: die ekelhaften Kfzgrauen, Kolbbespritzten Rückenschutzwände, die scheußlichen Eulenbrillen und schmierigen Staubmäntel der männlichen Insassen, die wahrhaft türkische Vermummung der Frauen darin — das beleidigt jedes Auge und reizt zu Spott und Unwillen mit Recht.

Ja, um's Himmelswillen, warum läßt man denn diese spritzenden, stinkenden, tutenden Straßendrachen des 20. Jahrhunderts in ihrer Tätigkeit gewähren, während man anderseits in der Gesundheitspolizei mit fast zimperlicher Angstlichkeit und straßenpolizeilich jeden Fehler ahndet? Warum duldet man im Zeitalter der Demokratie und der sozialen Gleichstellung diese Straßenherrschaft des prozigsten Sportwahnsinns? Warum haben wir noch immer kein eidgenössisches Automobilhaftpflichtgesetz und warum greift man in den Kantonen nicht mit festerer Hand ein, trotz aller Anregungen, die gerade jetzt wieder in den Großen Räten von Graubünden, St. Gallen und Zürich erfolgten? Ja warum?

„Hohe Protektion“ heißt die Antwort; zu Automobilrennen und Ausstellungen ladet man Bundes- und Regierungsräte und tonangebende Journalisten ein und fettert mit ihnen; man führt kantonsrätliche Kommissionen zuvorkommend im Land herum, (Soweit sind wir in Obwalden denn doch noch nicht. D. Red.) und dann soll man sich noch wundern, daß nichts Rechtes gegen den Unfug — ich rede nur von der sportmäßigen Ueber-treibung — geschieht?

In dieser Beziehung ist die letzthin im deutschen Reichstag erfolgte Behandlung eines zweiten Gesetzesentwurfes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (also auch Motorvelos) lehrreich. Ein erster Entwurf war vor zwei Jahren als mangelhaft zurückgewiesen worden. Um die Automobilhändler nicht entweichen lassen zu müssen und damit die Haftpflicht nicht bloß auf dem Papiere stehe, wurde eine Zwangshaftpflichtgenossenschaft aller Automobilbesitzer verlangt, an die man sich für alle Fälle der Haftpflicht halten könnte, wenn der einzelne Sünder entwichte. Andere verlangten einfach Ausdehnung der Eisenbahnhaftpflicht auf die Automobile. Im Sinne dieser

berechtigten Gedanken erfolgte die Rückweisung an die Regierung. Allein deren neue Vorlage wurde mit Recht als schwächlicher Wischmasch erkannt. Keinen der genannten Gedanken will die Regierung verwirklichen; auch die ordinäre Haftpflicht hat sie nach oben begrenzt.

Und warum das? Mit Rücksicht auf die Automobilindustrie, die solche Belastung nicht ertrage. Also diese Industrie und ihre Rendite gilt der Regierung mehr als Fleisch und Blut, Gesundheit, Leib und Leben des Publikums.

Warum? Weil die hohen und allerhöchsten Herrschaften dem Automobilsport ergeben sind. Was wägen dagegen Fleisch und Knochen des wandernden Straßenplebs?

Drahtischer könnte man gegen die Automobile wohl kaum schreiben, als es hier geschehen. Gegen den überwuchernden Automobilsinn gilt es auch bei uns, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Dieselben sind größtenteils in Kraft; aber immer wieder werden Klagen laut, insbesondere von den Liegenschaftsbesitzern an öffentlichen Straßen und der Bauernsamer überhaupt. Wenn auch das Automobil eine geniale Erfindung der modernen Technik ist und eine Fahrt von 50 und mehr Kilometer Schnelligkeit „ungeheuer vergnügt“ sein muß für den blasphemischen Städler, so bleibt doch das Gebot des Staates für die persönliche Sicherheit und das Eigentum des Bürgers zu sorgen, gleichwohl aufrecht und wo sie durch die Automobilraserei gefährdet sind, muß der Staat strenge Maßregeln ergreifen zum Schutze seiner Angehörigen. Der Umfang dieser Maßregeln wird durch das momentane Bedürfnis bestimmt.

* Herr alt-Nationalrat und Ständerat Nikolaus Benziger

Ist in der Nacht vom 23. auf den 24. Wintermonat seinen langen, mit christlichem Starkmut ertragenen Leiden erlegen. Ein ungemein arbeitsvolles, aber auch erfolgreiches Leben hat dadurch seinen Abschluß gefunden. Benziger war der Sohn des als Begründer einer Firma, die rasch einen Weltruf erlangte, bekannt gewordenen Kantonsstatthalters Nikolaus Benziger in Einfielden. Während seinen Lehr- und Wanderjahren eignete sich der junge Benziger eine tüchtige, kommerzielle und weltmännische Bildung an. Er trat in das Verlagsgeschäft ein, das sich bereits zu hoher Blüte entwickelt hatte und das dann wesentlich unter der Mitwirkung und Leitung unseres Verewigten eine Ausdehnung gewann, die sich nicht nur auf beinahe ganz Europa, sondern auch auf Amerika erstreckte. Benziger war ein rastlos tätiger Arbeiter. Daß er sich in industriellen und kaufmännischen Kreisen ein hohes Ansehen verschaffte, ist bei seinen Eigenschaften und Erfolgen und bei dem Maßstab, den das Geschäft annahm, in welchem er in erster Linie seine Tätigkeit entfaltete, ganz selbstverständlich.

Nach trat er auch ins öffentliche Leben ein. Neben verschiedenen Beamtungen, die er in Gemeinde und Bezirk bekleidete, ist seine mehrjährige Stellung im Regierungsrate des Kantons Schwyz ganz besonders hervorzuheben. Er besorgte das Erziehungsdepartement und erwarb sich um die Förderung des schweizerischen Schulwesens bleibende Verdienste. Im Frühjahr 1883 wurde er in den Nationalrat gewählt. Diese Wahl erfolgte in heftigem Kampfe gegen seinen von liberaler Seite portierten Vetter Hrn. Handelsmann Gyr-Benziger. Unser Verewigter blieb 22 Jahre lang Mitglied des Nationalrates und war 1902 dessen Alterspräsident. Vor drei Jahren trat er in den Ständerat über. Benziger war ein allseitig geachtetes und ungemein beliebtes Mitglied der Bundesversammlung. Wir haben seiner Stellung und seiner Tätigkeit im Schoße der eidgenössischen Räte wiederholt und namentlich anlässlich seines jüngst erfolgten Rücktrittes Erwähnung getan. Aus Mangel an Zeit können wir heute darauf nicht näher eingehen. Wir müssen überhaupt

diese Zeilen unter dem ersten unmittelbaren Eindruck der uns zugekommenen Hiobspost vom Tode des Herrn Benziger flüchtig niederschreiben. Herr Benziger war ein überzeugungsvolles Mitglied der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung. Er legte bei dieser Parteibezeichnung den Nachdruck allerdings mehr auf das Wort „katholisch“ als auf das Wort „konservativ“. Immerhin war Benziger nicht nur vermöge seiner Grundsätze ein konservativer Politiker, sondern er war seiner ganzen Veranlagung nach eine konservative Natur.

Katholisch war er mit ganzer Seele. Nicht nur war er das Muster eines praktizierenden Katholiken, sondern er unterstützte und förderte alle katholischen Bestrebungen in Wort und Tat auf eine hochherzige Weise. Aus seiner katholischen Gesinnung hat er nie ein Hehl gemacht. Im Piusverein und im Katholikenverein stand er immer in vorderster Reihe. Wir bezweifeln, daß Herr Benziger während den 25 Jahren, da er der Bundesversammlung angehörte, auch nur ein halbes Duzend Mal einer Sitzung in Bern beigewohnt habe, ohne am Morgen in die Messe gegangen zu sein.

Was uns den Verewigten vor allem aus zu einer sympathischen und zu einer unvergesslichen Erscheinung stempelt, das ist sein wohlwollender Charakter, seine Herzengüte und seine Freundestreue. Diese Eigenschaften hat er in einer wirklich vornehmen Weise besessen und bewahrt. Herr alt-Ständerat Benziger wird im Kreise seiner Freunde noch lange eine Lücke zurücklassen, die schmerzlich empfunden wird. Einer jungen Generation ist er ein leuchtendes Vorbild rastlosen Strebens, gewissenhafter Glaubens- und Ueberzeugungstreue und eines edlen Charakters. Herr Benziger erfreute sich der glücklichsten sozialen und Familienverhältnisse. Eine durch Eigenschaften des Geistes und des Gemütes gleich ausgezeichnete Gattin stand ihm zur Seite. Am 1. August 1904 feierte er am Grabe unseres seligen Landesvaters in Sachseln seine goldene Hochzeit. Zahlreiche Enkel und Enkelinnen blühten ihm in der hoffnungsfreudigsten Weise heran. Geistesfrisch bis in's späte Greisenalter hat er dem Tod mit vollem Bewußtsein und mit christlicher Resignation in's Angesicht geschaut.

Er ist gestorben, wie er gelebt hat, als ein wahrer Christ. Ueber seinem Grabe darf sich die eidgenössische und die schweizerische Fahne senken. Benziger war ein edler Patriot, ein biederer Eidgenosse, dem aber auch die Ehre und das Wohl seiner engern schweizerischen Heimat tief und treu ins Herz geschrieben war. Friede seiner Seele!

Eidgenossenschaft.

Bundesrat und Audienzen. Um ungehindert durch lästige Besucher die Obliegenheiten seines Amtes fördern zu können, hat Bundesrat Forrer zwei Nachmittage in der Woche, Dienstag und Freitag je von 3—6 Uhr als seine Audienztage bezeichnet. Wer außerhalb dieser Zeit empfangen zu werden wünscht, hat sich wenigstens zwei Tage vorher schriftlich anzumelden. Das klingt ja ganz neumodisch!

Initiative für den Nationalratsproporz. Die von 43 Proporzfreunden aus allen politischen Lagern und aus den meisten der schweizerischen Kantone besuchte Versammlung vom letzten Sonntag in Zürich wurde vom Präsidenten des Initiativkomitees Scherrer-Füllemann eröffnet. Sie wählte einstimmig zum Präsidenten Nationalratspräsident Speiser (Basel), zum Vizepräsidenten Scherrer-Füllemann und zum Sekretär Advokaten Dr. Schneller (Zürich). Nach dem einleitenden Referat von Nationalrat Dr. Studer über die Lanziierung des Nationalratsproporz und befürwortenden Referaten von Baumberger, Weber (St. Gallen), Greulich, Dr. Albt, Dr. Huber (Basel), Finanzdirektor Müller (Bern), Ständerat v. Reding, Nationalrat Dr. Wyrsch (Aargau), Alfons Bauer (Bern), Dr. Wettstein (Zürich),